

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

63 (5.8.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 63.

Mittwoch den 5. August

1840.

W a r n u n g.

Nro. 17526. Die Beschädigung des eilfjährigen Knaben Gottlieb Armbruster von Biberach durch Unvorsichtigkeit beim Strohschneiden betreffend.

Am 2. März d. J. beschäftigten sich die Knaben Anton Spiz Müller, 14 Jahre, und Gottlieb Armbruster, 11 Jahre alt, von Biberach, mit Strohschneiden, letzterer leistete dem erstern dabei Hülfe, und brachte, indem er das Stroh in dem Stuhle vorwärts unter das Messer schob, seine rechte Hand so weit vor, daß ihm von dem das Messer führenden andern Knaben der Daumen und Zeigefinger rein abgeschnitten wurde.

Dieser Unglücksfall wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 21. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 17556. Die im ersten Semester 1840 vorgenommene Scribentenprüfung betr.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind die bisherigen Schreiberei-Incipienten

1) Otto Dölling aus Karlsruhe und

2) Heinrich Frietsch von da

unter die Zahl der Scribenten im Actuariatfach, sodann

Robert Kühn von Pforzheim

unter die Zahl der Theilungs-Scribenten aufgenommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 21. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

V a c a n t e S t e l l e n.

Nro. 10151. Der Steuerperäquationsbezirk Stockach, bestehend aus einem Theil des Amtsbezirks Stockach, dessen Ab- und Zuschreibgebühren beiläufig 250 fl. jährlich betragen, und der Steuerperäquationsbezirk Staufeu, bestehend aus den Orten des Amtsbezirks Staufeu, mit einem ungefähren jährlichen Gebührenertrag von 660 fl., soll wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Dienste haben sich innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und ihren unbescholtenen Charakter zu melden.
Karlsruhe, den 25. Juli 1840.

Steuerdirection.
Cassinone.

vdt. Tröger.

U r t h e i l.

Nro. 7503. II. Senat. In Sachen des Bierbrauers Adolf Göritz in Gondelsheim im Württembergischen, Klägers, Appellaten, gegen den Küfermeister Mathias Schleiningen zu Rastatt, jetzt dessen Gantmasse, Beklagte, Appellantin, wegen Forderung, wird auf gepflogene Appellationsverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Erkenntniß des Oberamts Rastatt vom 1. October 1838, befragend:

daß die von Mathias Schleiningen in seiner Eingabe vom 26. September d. J. nachgesuchte Restitution gegen das Versäumungs-Erkenntniß vom 7. September d. J., Nro. 19509, unter Verfallung des Beklagten, Restitutionsklägers, in die dadurch entstandenen Kosten nicht stattfinde —

dahin abzuändern:

daß die appellantische Gantmasse gegen das Versäumungs-Erkenntniß vom 7. September 1838 wieder in den vorigen Stand zu setzen und das Oberamt Rastatt anzuweisen sei, auf die Bernehmlassung des Mathias Schleiningen vom 26. September 1838 die weitem Verhandlungen zu pflegen und salva appellatione zu erkennen.

Die durch das Restitutionsverfahren entstandenen Kosten erster und zweiter Instanz hat jedoch die appellantische Gantmasse zu tragen. W. R. W.

Da der Aufenthalt des Klägers noch immer unbekannt ist, so wird das voranstehende Urtheil in Gemäßheit der §§. 273 und 277 der Prozeß-Ordnung hiermit öffentlich verkündet.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Rastatt, den 1. Juli 1840.

v. Beust.

Aus Großherzogl. Bad. Hofgerichts-Verordnung.
Deimling.

Brennöllieferung betreffend.

Die Lieferung des Brennölbedarfes sowohl an gereinigtem als ungereinigtem Del für die hiesige Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1840 bis dahin 1841 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift: „Brennöllieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 20. August h. a. dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Ökonomieverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 20. August h. a., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 23. Juli 1840.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

v. DuBoys.

vdt. Bauer.

Schuldienstnachrichten.

Die von der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Peter Sauer von Hilsbach auf die Schule zu Elsenz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das längst erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joseph Siebler ist der kath. Schul-, Refiner- und Organistendienst zu Schluchsee,

Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation St. Blasien innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Filiationsschuldienst zu Neule, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Anzahl von etwa 12 Schülern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation St. Blasien, innerhalb 6 Wochen, zu melden haben.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Fahndung.] Da sich Karl Hakler, Schuster von Heidelberg, auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April d. J., Nro. 10392, weder dahier noch bei einer andern resp. Behörde zur Erhebung der ihm wegen ersten kleinen Diebstahls zuerkannten zehntägigen Arreststrafe gestellt hat, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Bruchsal, den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Winter.

Signalement. Alter: 36 Jahre. Größe: 5' 4". Statur: schlank. Gesichtsförm: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: braun. Stirne: gewöhnlich. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: groß. Mund: mittelmäßig. Bart: schwach. Kinn: rund. Zähne: gesund. Besondere Kennzeichen: keine. Persönliche Verhältnisse: verheuratet.

Ladenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner bei dem Regiment Großherzog, hat sich am 15. d. M. wiederholt ohne Urlaub aus der Garnison Karlsruhe entfernt, und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Großh. Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Christian Herrmann fahnden und auf Betreten ihn entweder hieher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 5' 9" 1" groß, hat einen schlanken Körperbau, eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und eine spizige Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit: eine Ordnonanzkappe von mittelblauem Tuch ohne Schirm, eine Halsbinde von schwarzem Tuch mit einem weißen Streifen; einen mittelblauen Spenzer mit weißem Kragen und weißen Achselklappen, auf denen sich eine Krone von rothem Tuch befindet; mittelblaue Pantalons mit weißen Streifen; ein Paar lederne Ordnonanzhandschuhe und Stiefel mit Sporn.

Ladenburg, den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

Wolfsach. [Diebstahl.] Von Montag den 1. bis Sonntag den 8. Juni wurde dem Math. Oberfäll, Bauer auf dem Aeckerhof bei St. Roman, aus seiner Wohnstube nachbeschriebene silberne Taschenuhr mit Zugehörde entwendet: Die Uhr ist mittlerer Größe, hat ein weißes Zifferblatt, römische Ziffer, gelbe Zeiger, einen flachen Boden mit glattem Rand und langen Bügel; auf der Zahl II. befindet sich das Aufzugschloß. Um die Uhr befand sich ein messingenes Uebergehäus mit einem durchsichtigen Deckel von Horn, vermittelst dessen die Ziffer ersehen werden können, sodann eine dreifache silberne Kette von 6 — 7 Zoll Länge mit gewundenen kleinen Gleichen u. zwei badischen Zehnkreuzerstückchen mit stählernen Kanonen, letztere als Aufzugschlüssel dienend. Der Werth dieser Gegenstände beträgt 11 fl.

Wolfsach, den 27. Juli 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Stokach. [Conscriptionspflichtiger.] Eine gewisse Katharina Löw von Hemsbach hat den 20. October 1820 dahier einen Knaben geboren, welcher die Namen Karl Löw erhalten hat. Da dieser Jüngling pro 1841 conscriptionspflichtig, sein Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt ist, so sehen wir sämmtliche Großh. Bad. Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, um diesen Jüngling, wenn er sich in einer Großh. Bad. Gemeinde aufhält, in die Conscriptionsliste aufnehmen zu können.

Stokach, den 22. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eststein.

Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Da der Aufenthaltsort des am 3. Juni 1820 zu Todtnauberg gebornen Peter Kaiser, unehelicher Sohn der ledigen Maria Agatha Kaiser von daselbst, unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1841 gehört, so wird dieses zum

Behuf seiner Aufnahme in die Listen desjenigen Bezirks, wo er sich gegenwärtig aufhält, bekannt gemacht.

Schönau, den 29. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. S.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Eutingen;

im Bezirksamt Schwesingen

(1) zwischen der Großherzogl. Hauptschulfond-Verwaltung Heidelberg u. der Gemeinde Osterheim, rücksichtlich des der erstern zustehenden $\frac{1}{3}$ vom großen und $\frac{1}{3}$ vom Kartoffel-Zehnten;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(1) des der Schule zu Werbachhausen auf Werbacher Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der kath. Pfarrei Lohrbach und der Gemeinde Fahrenbach;

im Oberamt Heidelberg

(2) a. der dem Freiherrn von Wambold in Birkenau zustehenden zwei Siebentel am großen und kleinen Zehnten auf Wirblinger Gemarkung,

b. des der Großherzogl. Pflege Schönau auf Wirblinger Gemarkung zustehenden kirchenärarischen Zehntens;

im Oberamt Lahr

(3) zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft Hohengeroldseck und den Besitzern der geschlossenen Hofgüter im Kreut, nämlich Sebastian Schmieder, Karl Eisenmann, Andreas Beck, Stephan Ketterer und Benedikt Schwarzwälder von da;

(2) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft Hohengeroldseck und der Gemeinde Reichenbach,

im Bezirksamt Stockach

(3) zwischen dem Gräfl. von Langenstein'schen Rentamt Langenstein und dem Schupflehenguts-Besitzer Joseph Schrott zu Oberdornsbarg, Gemeinde Münchhof;

im Bezirksamt Adelsheim

(3) zwischen der Grundherrschaft Rüd. von Eberstadt und der Gemeinde Seckach;

(3) zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Sindolsheim;

im Bezirksamt Eppingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Hilsbach;

im Bezirksamt Sinsheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim, wegen des domainenärarischen Zehntens am kirchenärarischen Birkigfeld in der Gemarkung Daisbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguththeil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Hüfingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. September 1837, Nro. 9745, innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Wolterdingen zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiemit für wirksam erklärt, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die zehntberechtigte Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg verwiesen.

Hüfingen, den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Bühl. [Präclusiv-Erkenntnisse.] Nachdem auf die diesseitige öffentl. Aufforderungen vom 2. April d. J. — auf den der Großh.

Domainenverwaltung Baden auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehnten,

vom 5. April d. J. — auf den der Großh.

Domainenverwaltung Baden auf der Gemarkung Neuweier zustehenden Zehnten,

vom 7. April d. J. — auf den der Großh.

Domainenverwaltung Baden auf der Gemarkung Eifenthal zustehenden Zehnten,

vom 15. April d. J. — auf den der kath.

Pfarrkirchenfonds-Verrechnung Neusäß auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten,

vom 15. April d. J. — auf den der kath.

Kirchenfonds-Verrechnung Neusäß auf der Gemarkung Waldmatt zustehenden großen

und kleinen Zehnten — innerhalb der anberaumten Frist Niemand An-

sprüche erhoben hat; so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 27. Juli 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

(1) Eppingen. [Die Ablösung des der ev. Pfarrei zu Sulzfeld auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntanteils durch die Gemeinde Sulzfeld betreffend.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Juli 1835, Nro. 10489, hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf der dasigen Gemarkung zustehenden kleinen Zehntanteil Ansprüche erhoben, in Folge dessen wird hiermit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 25. Juli 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Blumenfeld. [Erkenntniß.] Alle Diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des Zehntablösungsvertrages zwischen der Großherzoglich Markgräflich Badischen Standesherrschaft Hitzingen und der Gemeinde Ebringen auf dieser Gemarkung und auf die damit verbundene Aufforderung vom 5. Februar d. J., Nro. 4729, bis daher ihre Rechte auf diesen Zehnten nicht angemeldet haben, werden nun lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 9. Juli 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(3) Triberg. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Schönwald betr.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. April d. J., Nro. 4175, sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablosungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Triberg, den 23. Juli 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bisler.

(2) Bühl. [Kirchenbauversteigerung.] Am Mittwoch den 12. l. M., früh 9 Uhr, wird der Neubau der Pfarrkirche zu Unzhurst auf dem Gemeindegelände daselbst einer dritten Versteigerung ausgesetzt, zu welcher die lusttragenden Bauhandwerker mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die sämtlichen Arbeiten auf 30763 fl. 58 kr. überschlagen seien, und wegen der Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Bauarbeiten auf die frühere diesseitige Bekanntmachung vom 26. Mai d. J., Nro. 45 und 47 des Anzeigeblasses, verwiesen werde.

Bühl, den 27. Juli 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Winterbach, die Joseph Bischoff'schen Eheleute mit ihrer aus einem 17jährigen Sohne und einer 9jährigen Tochter bestehenden Familie, auf Montag den 17. August d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Moos, die Ambros Burkart'schen Eheleute, auf Freitag den 7. August d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Königsbach, der Delmüller Georg Adam Stöckle und dessen Ehefrau Katharina geb. Gräfle mit ihren Kindern, auf Dienstag den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr.

(1) Fahr. [Schuldenliquidation.] Handelsmann Wilhelm Autenrieth dahier, unter der Firma „Peter Schopfers Kinder“ hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und wird der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 9. Juni d. J. festgestellt. Zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren haben wie Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. September d. J.,

Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Dabei wird bemerkt, daß die Bevollmächtigten zu Abschließung eines etwaigen Vergleichs Specialvollmacht vorzulegen haben.

Lahr, den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

v. Neubronn.

(2) Salem. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Buschwirth und Krämer Joseph Bilger zu Mimmenhausen hat bei dem unterzeichneten Gr. Bezirksamte das Ansuchen gestellt, einen Zusammentritt seiner sämtlichen Gläubiger zu dem Behufe zu veranstalten, um mit solchen, wo möglich, einen Borg- und Nachlassvertrag gerichtlich abzuschließen. Indem wir daher diesem Ansuchen entsprechen, fordern wir sämtliche Gläubiger des gedachten Joseph Bilger hiermit auf, bei der auf

Donnerstag den 27. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden und der Vergleichstagfahrt bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzuwohnen, daß sie sonst als der Mehrheit beistimmend würden angesehen werden.

Salem, den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Pforzheim. [Gläubiger-Aufruf.] Der ledige Küfer und Bierbrauer Friedrich Müller (Sohn des verstorb. Bierbrauers Wilhelm August Müller) von hier, gegenwärtig in New-York, beabsichtigt sich dort niederzulassen. Mit dem Gesuch um Bezugs-Erlaubniß hat derselbe um

Tagfahrt zur Richtigstellung seiner Vermögens-Verhältnisse gebeten. Demgemäß werden Alle, welche Forderungen irgend welcher Art an Fr. Müller geltend machen wollen, aufgefordert, solche bis auf Freitag den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr, hier anzumelden und nöthigenfalls zu begründen, soferne sie vor erfolgtem Bezugs desselben Befriedigung wünschen.

Pforzheim, den 25. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

E. Brauer.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch

(1) von Rauenberg, dem im hohen Grade an Manie leidenden, ledigen u. großjährigen Johann Joseph Laier, welcher als entmündigt erklärt und ihm Ferdinand Kößler von da als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Daglanden, dem taubstummen Hieronimus Kastätter, welchem in der Person des Sebastian Rohrmann von dort ein Rechtsbeistand aufgestellt wurde.

(3) von Beiertheim, der ledigen Magdalena Künz, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und für sie Anton Speck allda als Pfleger bestellt wurde.

(3) von Beiertheim, dem wegen dauernder Verstandeschwäche entmündigten ledigen Michael Fischer, welcher unter Pflegschaft des Wendelin Fischer allda gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Schwetzingen

(1) von Hockenheim, dem verschwenderischen Jakob Siebert I., welchem der Bürger Jakob Siebert II. von da als Beistand bestellt wurde.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftsache der am 4. Juni d. J. dahier verstorb. Margaretha Wohlschlägel Wittib, geborene Walter, von Berghausen, Oberamts Darlach, werden anmit deren zwei Enkel: Karl Wagner, ungefähr 27 Jahre alt, und Friedrich Heck, ungefähr 26 Jahre alt, beide angeblich in Amerika sich aufhaltend, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Erbtheilung einzufinden, widrigenfalls der Nachlass lediglich nur unter

Diejenigen vertheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtraths-Revisorat.
Kerler.

(1) Philippsburg. [Das Vermögen des abwesenden Joseph Sattleder von Philippsburg betreffend.] Bereits unter dem 22. März 1810 wurden die Erben des abwesenden Joseph Sattleder von hier in dessen Vermögen fürsorglich eingewiesen. Da er nun seitdem weder etwas von sich hat verlauten lassen, noch zurückgekehrt ist, so wird auf Antrag seiner Erben nunmehr sein Vermögen endgültig ihnen zugewiesen.

Philippsburg, den 19. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A. B.

Hepp.

Kauf-Anträge.

(1) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Schreiner Simphorian Herrmanns Ehefrau, M. Anna Münchbach dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Mai d. J., Nro. 4343, die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 17. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege zum Zweitemale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

1) Ein einstöckiges, von Ziegeln erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Seifensiederei unter einem Dach, im Birach zu Unterharmersbach sich befindend, einerf. die Thalstraße, andererseits sich selbst.

2) Einen halben Sester groß Hofraithe und Garten, unten und hinten am Hause liegend, einerf. die Thalstraße und das Haus, anderf. Severin Guse und Konrad Hermanns Wittwe. Unterharmersbach, den 27. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rathschbr.

(1) Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Montag den 17. l. M. August, Vormittags 10 Uhr, werden nachfolgende, der Wittwe des

Schwanenwirths Jakob Wilhelm Hohnloser, Karolina geb. Buck und ihren Kindern dahier theils in Gemeinschaft, theils Letztern allein zustehende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.
Häuser und Gebäude.

1) Eine zweistöckige Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Schwanen, nebst Scheuer und Stallung in der Bröginger Straße, neben sich selbst und der Scheuergasse.

2) Eine zweistöckige Behausung mit Stallung, Holzremise und Hof mit Keller in der Lammgasse, neben Metzger Bulloth und Bierwirth Glaser.

3) Eine zweistöckige Scheuer und Hofraithe in der Scheuergasse, neben Färber Gerwig und dem Taubstummeninstituts-Gebäude.

4) Eine dreistöckige Behausung in der Bröginger Straße, neben sich selbst und Sternwirth Koller.

Acker.

Obere Feldg.

5) 6 Viertel 20 Ruthen hinter dem Schloßgarten, neben Kaufmann Fink und sich selbst.

Wiesen.

6) 6 Viertel Grasgarten auf dem Roth bei der Bleiche, neben sich selbst beiderseits.

Pforzheim, den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. d. M., Nro. 7110, werden aus der Gantmasse des Schlossermeisters Konrad Müller von Haslach die unten benannten Liegenschaften

Montag den 31. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshaus öffentlich versteigert, als:

Gebäude.

1) Ein zweistöckiges, mitten in der Stadt an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, darin befindet sich im untern Stock vornen eine Schlosserwerkstätte und ein Eisenladen, welches sich auch zu einem andern Gewerbe gut einrichten läßt, einerf. an die Allmendgasse gegen Bernhard Hansjakob, anderf. an Handelsmann Joseph Schindele stoßend.

2) Ein einstöckiges Dekonomiegebäude in der Vorstadt, einerf. Peter Holzer, anderf. an Kaver Uhl, vornen an Allmendweg und hinten an Bäckermeister Joseph Thoma stoßend.

3) Ein Kohlenhäusle allda.

Mattfeld.

4) 3 Sester in der Gewann Au, einerseits Kaver Kröple, anders. der Wassergraben.

5) 1 1/2 Sester in der Gewann Mühlegrün, einerf. die Kingig, anders. Karolina Heim und Jakob Meier.

Reutfeld.

6) 3 Sester in der Gewann Schänze, einerf. Kaver Uhl, anders. Karolina Heim und Feldweg.

Gartenland.

7) 1 1/2 Mefle in der Gewann Grau, einerf. Bernhard Eisele, anders. Kaver Buchholz.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häslach, am 28. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(3) Jöhlingen, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Philipp Wolf werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 20. und 27. Juni, Kro. 13098 und 13715, die unten bezeichneten Liegenschaften

Montag den 10. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stall- und Hofraichung unten im Dorf, neben Joseph Anton Schehr und Jakob Esch.

Gärten.

12 Ruthen hinten am Haus.

4 Ruthen unten am Dorf, neben Joseph Wolf und Joseph Schell.

W e c k e r.

Zelg Attenthal.

2 Viertel 25 Ruthen im Fladen, neben Jos. Schell und Anton Schleicher.

1 Viertel 7 Ruthen beim Prinzhözle, neben Lorenz Ramus und dem Weg.

2 Viertel 10 Ruthen am Binsheimer Backen, neben Anton Abele und Franz Wolf.

Zelg Langenthal.

3 Viertel 5 Ruthen im Diefelsbruch, neben Leonhard Abele und dem Weg.

2 Viertel 26 Ruthen zu Streichenthal, neben Joseph Wolf und Johann Morlock.

2 Viertel im Hillengrund, neben Jakob Müller und der Gewann.

25 Ruthen zu Saal, neben Math. Speidels Wittwe und Franz Wolf.

1 Viertel 4 1/2 Ruthen im Streichenthal, neben Anton Fabri und Anton Schell.

1 Morgen in den Steinäckern, neben Johann Morlock und Joseph Wolf.

1 Viertel zu Schelmenezerten, neben der Gewann und Nikolaus Rothermel.

36 2/3 Ruthen oben zu Steudach, neben Franz Peter Greß beiderseits.

Zelg Rudelsthal.

1 Viertel 5 Ruthen links dem Sandweg, neben der Gewann und Joseph Wolf.

33 1/3 Ruthen links dem Sandweg, neben Johann Mellinger und dem Weg.

Jöhlingen, den 16. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.

Munz.

vdt. Schlegelmilch,
Rathsschrbr.

Pacht-Anträge.

Gernsbach. [Sägmühle = Verpachtung.] Da mit dem 1. October d. J. der Pacht der herrschaftlichen Sägmühle zu Herrenwies zu Ende geht, so ist deren Wiederverpachtung auf Dienstag den 18. d. M., früh 10 Uhr, zu Forbach in der Krone anberaumt.

Gernsbach, den 1. August 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

(1) Ittlingen, Amts Eppingen. [Schäferei-Verleihung.] Da sich der hiesige Gemeindegemeinschaftsbestand mit Michaelistag 1841 endigt, so soll derselbe auf weitere sechs Jahre, von Michaeli 1841 an, für Sommer- und Winterweide verliehen werden.

Die Schäferei kann mit 300 Stück Hammelvieh beschlagen werden, und wird dem Beständer das Gemeindegemeinschaftshaus mit nöthiger Wohnung, Stallung u. Scheuer, nebst einem Gemüsgarten zum Genuffe eingeräumt.

Zur Verleihung haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 9. September l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo dann die weitem Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Ittlingen, den 29. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Spisemann. vdt. Würth,
Rathsschrbr.

(3) Durlach. [Schäfereien-Verpachtung.] Am Donnerstag den 20. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, werden folgende ärarische Schäfereien zu Königsbach auf dem Rathhause, von Michaeli dieses Jahres an für 6 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet, als:

1) die Schäferei Draiß, mit Wohnung, Stallung, Zugehörde und etwa 7 Morgen Wiesen, Königsbacher Gemarkung, womit ein Waidgang zu 500 bis 550 Stück Schafvieh verbunden ist;

2) die Schäferei Kleinsteinbach, welche sich auf die Ortsgemarkung allein beschränkt, mit Wohnung, Stallung, Zugehörde und mit etwa 8 ½ Morgen Wiesen zur Haltung von 125 Stück Schafen über Sommer und 160 Stück über Winter.

Die Bedingungen werden vor dem Verpachtungsakt eröffnet, können auch vorher bei unterzeichneter Stelle vernommen werden.

Jeder Pachtsteigerer hat übrigens einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, der das Versteigerungs-Protokoll mitunterzeichnet.

Durlach, den 21. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Banz.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Irrenwärters, verbunden mit einem Gehalt von 300 fl. in Geld, sodann freier Wohnung, Holz, Licht, Wasche und Bett, jedoch nur für seine Person, ist in Erledigung gekommen, und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjecte besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Leumundzeugnissen und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste anher zu melden.

Pforzheim, den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Irrenhaus-Verwaltung.

Becker.

(2) Heidelberg. [Offene Stelle.] Dahier kann ein Theilungs-Commissär entweder sogleich oder aber binnen 3 Monaten angestellt werden.

Heidelberg, am 23. Juli 1840.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Gayer.

(3) Gernsbach. [Vacante Actuarstelle.] Binnen 3 Monaten wird dahier die Stelle eines zweiten Actuars, der hauptsächlich zum Expediren und Protocolliren verwendet wird, mit einem fixen Gehalt von 400 fl. erledigt,

wozu die Competenten sich bei dem Amtsvorstand anmelden wollen. Dabei wird bemerkt, daß nach Umständen auch ein früherer Dienst Eintritt bewirkt werden kann.

Gernsbach, den 13. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Amte ist die Stelle des zweiten Actuars mit einem fixen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen, welche innerhalb 3 Monaten zu besetzen ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Receptionsurkunde in portofreien Briefen hierher zu wenden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Landamt.

Flad.

(1) Müllheim. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Obereinnehmeri ist die erste Gehülfsstelle, womit der normalmäßige Gehalt verbunden ist, erledigt, und kann sogleich angetreten werden.

Die zur Uebernahme geeigneten Kameral-Praktikanten oder Assistenten belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse anher zu wenden.

Müllheim, den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

Gastel.

(3) Triberg. [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Amtrevisorat ist eine Theilungs-Commissärstelle mit dem Wohnsitz in der Amtstadt Triberg offen, welche sogleich, und nach Umständen auch erst in drei Monaten, angetreten werden kann.

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtrevisorats-Vorstand zu wenden.

Triberg, am 10. Juli 1840.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Donsbach.

(2) Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen diesseitiger Strafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1840 bis dahin 1841, also für ein Jahr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrag zu Grunde gelegt werden, können dahier täglich eingesehen werden.

Der Soumissionspreis, um welchen 100 Pfund Brod wohlfeiler als die hiesige monatliche Polizei-Tage besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten, so wie die Unterschrift des Bietenden

deutlich geschrieben und längstens bis den 19. August d. J. mit der Ueberschrift „Brodlieferung“ bei hoher Kreisregierung in Rastatt verschlossen eingereicht werden.

Bruchsal, den 25. Juli 1840.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Dr. Hergt. Wöhllich.

(3) Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiber-Estrafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1840 bis dahin 1841, also für 1 Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben.

Die Lieferungsbedingnisse können täglich auf dem diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden; wobei hier nur bemerkt wird, daß in der bisherigen Kostabgabe einige Abänderungen stattfinden, und dieselbe für beide Anstalten, je nach Umständen, entweder an zwei verschiedene oder auch nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die desfallsigen Soumissionsgebote sind längstens bis zum 13. August d. J. und zwar bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift: „Kostlieferung für die Strafanstalt Bruchsal“ einzureichen, und derselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und den Besitz eines Vermögens zur Stellung einer Caution oder auch einer, gleiche Sicherheit gewährenden, Bürgschaft per 2000, resp. 1000 fl. anzulegen.

Bruchsal, den 23. Juli 1840.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Wöhllich.

(2) Stellegesuch. Ein mit den besten Zeugnissen versehener Cameral-Assistent wünscht binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu wechseln, und sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle. — Wer? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Nachricht an Kapitalsuchende.] Bei dem unterzeichneten Bureau sind Kapitalien von 50 fl. bis 12000 fl. auf erste Hypothek und doppelten Verlag in Liegenschaften zum Ausleihen vorgemerkt; Diejenigen, welche in dem Fall sind, Kapitalien aufnehmen zu müssen, wollen daher gerichtlich ausgefertigte, mit dem

Gemeindesiegel versehene Verlagscheine anher vorlegen, worauf die Handscheine ihnen zugehen werden.

Die Provision für Kapitalgeschäfte berechnet sich nach dem Bureau-Tarif vom ersten 50 fl. oder 100 fl. — 30 kr. von jedem weitem 50 fl. oder 100 fl. — 10 kr., welche von dem Kapitalsuchenden erhoben wird.

Dieses ersuchen wir die löblichen Bürgermeisterämter in ihren Gemeinden gefällig mit dem Bemerkten bekannt machen lassen zu wollen, daß das ganze Jahr hindurch stets Kapitalien verschiedener Größe disponibel sind, die sich in Kapital-Angelegenheiten anher wendenden daher nie in Verlegenheit kommen werden.

Karlsruhe, den 29. Juli 1840.

Commissions-Bureau von W. Koelle.
Kasernenstraße No. 4.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis-Stats
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.

Anzeige.

In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben, und ist durch Fr. Braun in Offenburg zu beziehen:

Das

Conscriptions-Gesetz

vom

14. Mai 1825

und

die dazu gehörigen Instructionen

mit den nachträglich in Bezug hierauf erschienenen Gesetzen und Verordnungen.

Broschirt. Preis 48 kr.

Durch diese mit sämtlichen bis jetzt erschienenen Nachträgen vermehrte vierte Auflage des Conscriptions-Gesetzes wird einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da solches schon seit geraumer Zeit gänzlich vergriffen war.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu den nach Maßgabe des §. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2. December 1836 (Regierungsblatt No. 55) von den Gemeinderäthen auszustellenden

Bürgerrechtantrittscheinen
vorräthig zu haben.